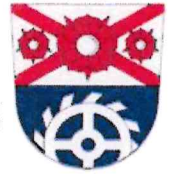




Schulverband Pommelsbrunn-Weigendorf



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SCHULVERBANDSVERSAMMLUNG

Sitzungsdatum: Donnerstag, 13.11.2025
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:12 Uhr
Ort: Rathaus Pommelsbrunn, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Haushahn, Armin

Mitglieder

Bleisteiner, Gabriele
Pickel, Reiner

1. Stellvertreter

Hoffmann, Martina

Schriftführerin

Richter, Anke

Verwaltung

Albert, Irene
Brand, Christian

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Brunner, Thorsten

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 13.02.2025
- 2 Vollzug der Haushaltsgesetze: Jahresrechnung 2024
- 2.1 Vorlage der Jahresrechnung 2024 SB I/227/2025
- 2.2 Örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2024 SB I/226/2025
- 2.3 Feststellung der Jahresrechnung 2024 SB I/228/2025
- 2.4 Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG der Jahresrechnung 2024 SB I/229/2025
- 3 Vorberatung Haushalt 2026 FB2/008/2025
- 4 Informationen und Anfragen

Verbandsvorsitzender Armin Haushahn eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Schulverbandsversammlung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit der Schulverbandsversammlung fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 13.02.2025

Beschluss:

Der Schulverband genehmigt die öffentliche Niederschrift vom 13.02.2025.

Einstimmig beschlossen Ja 4 Nein 0 Anwesend 4 Persönlich beteiligt 0

2 Vollzug der Haushaltsgesetze: Jahresrechnung 2024

2.1 Vorlage der Jahresrechnung 2024

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung dem Gemeinderat oder in Anwendung des Art. 26 Abs. 1 KommZG der Verbandsversammlung vorzulegen.

Anbei die Zahlen der Haushaltsrechnung im kurzen Überblick:

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung

Beträge in EUR

Kunde: 3
Haushaltsjahr: 2024

Datum: 25.07.2025

	Verwaltungshaushalt (VwH)	Vermögenshaushalt (VmH)	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	384.869,66	162.946,76	547.816,42
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
bereinigte Solleinnahmen	384.869,66	162.946,76	547.816,42
Soll-Ausgaben	385.100,78	162.946,76	548.047,54
darin enthalten			
Zuführung zum Vermögenshaushalt	0,00	-	0,00
Überschuss gem. §79 Abs. 3 Satz 2 KommHV	-	162.781,82	162.781,82
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
./. Abgang alter Kassenausgabereste	231,12	0,00	231,12
bereinigte Sollausgaben	384.869,66	162.946,76	547.816,42
etwaiger Unterschied			
bereinigte Solleinnahmen			
./. bereinigte Sollausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung ist diesem Protokoll beigelegt.

Beschluss:

Die durch die Verwaltung vorgelegte Jahresrechnung 2024 wird von der Versammlung zur Kenntnis genommen.

Zur Kenntnis genommen Ja 4 Nein 0 Anwesend 4 Persönlich beteiligt 0

2.2 Örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2024

Gemäß Art. 103 GO ist die von der Verwaltung erstellte Jahresrechnung 2024 durch den Gemeinderat zu prüfen. Für den Verband ist die Regelung analog gem. Art 40 KommZG anzuwenden. Da kein Rechnungsprüfungsausschuss besteht, ist die örtliche Rechnungsprüfung durch die Versammlung selbst durchzuführen.

Beschluss:

Die vorgelegte und örtlich geprüfte Jahresrechnung 2024 wird festgestellt.

Einstimmig beschlossen Ja 4 Nein 0 Anwesend 4 Persönlich beteiligt 0

2.3 Feststellung der Jahresrechnung 2024

Nachdem die Jahresrechnung 2024 durch die Verwaltung vorgestellt und durch die Verbandsversammlung gem. Art. 103 GO i.V.m. Art. 26 und 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG einer örtlichen Rechnungsprüfung unterzogen wurde, ist anschließend gem. Art. 102 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung i.V.m. Art. 26 und 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG über die Feststellung der Jahresrechnung Beschluss zu fassen (vgl. Art. 102 Abs. 3 GO).

Beschluss:

Die vorgelegte und örtlich geprüfte Jahresrechnung 2024 wird festgestellt.

Einstimmig beschlossen Ja 4 Nein 0 Anwesend 4 Persönlich beteiligt 0

2.4 Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG der Jahresrechnung 2024

Nach erfolgter Feststellung der Jahresrechnung 2024 ist gemäß Art. 102 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 26 Abs. 1 Satz 1 und Art. 40 KommZG über die Entlastung der Verwaltung zu beschließen. Verweigert die Verbandsversammlung die Entlastung oder spricht sie mit Einschränkungen aus, hat sie gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 3 GO die dafür maßgebenden Gründe anzugeben.

Beschluss:

Zur festgestellten Jahresrechnung 2024 wird ebenfalls die Entlastung der Verwaltung festgestellt und erteilt.

Der Verbandsvorsitzende, Herr Armin Haushahn, nimmt wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO i.V.m. Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG an der Abstimmung über die Erteilung der Entlastung nicht teil.

Einstimmig beschlossen Ja 3 Nein 0 Anwesend 4 Persönlich beteiligt 1

3 Vorberatung Haushalt 2026

Die Schulleitung der Grundschule „Am Lichtenstein“ und die Verwaltung haben die Mittelanforderungen für das Haushaltsjahr 2026 für unsere Grundschule erstellt.

Mittelanforderung für die Grundschule 2026

Ö 3

Haushalt 2025		Mittelanforderung Grundschule Pommelsbrunn <small>Betriebskostenschlüssel nach Schülerzahlen</small>	Beantragte Mittel	Genehmigte Mittel
Gebäude			siehe Kostenaufstellung der Verwaltung	
Treppensanierung im Außenbereich Sanierung Brunnen im Pausenhof Pommelsbrunn Prallschutz für Pflaster im Pausenhof Hartmannshof Prallschutz an den Sprossenwänden Turnhalle Pommelsbrunn				
HHSt	Fachbereich	Schulausstattung	Euro	Euro
5270		Schreibtisch Verwaltung Schreibtische für 2 Klassenzimmer Klassenzimmerausstattung (26 Tische und Stühle) Aufbewahrungssysteme Ersatz von 8 Tummatten Fahrbarer Barren	1.000,00 1.500,00 10.000,00 10.000,00 1.000,00 6.000,00	
Schulausstattung			28.500,00	
HHSt	Fachbereich	Lehrmittel	Euro	Euro
5700		Unterricht Software-Ergänzungen, Aktualisierung Lehrerdidaktik, Lernprogramme Schülerdidaktik (10 Klassen) kleinere Anschaffungen, Geräte und Ausstattungen Prüfdienst und Reparaturen Bücher, Zeitschriften, Abos Büro- und Klassenbedarf Fortbildungen Verbrauchsmaterial Unterricht Ehrungen EDV-Wartung, Reparatur, Service	6.000,00 3.000,00 1.000,00 1.000,00 4.000,00 2.000,00 1.500,00 4.000,00 1.000,00 3.000,00 600,00 4.000,00	
Lehrmittel -allgemein-			31.100,00	
HHSt	Fachbereich	Lernmittel	Euro	Euro
5780		Neue Schulbücher	6.000,00	
Lernmittel			6.000,00	
HHSt	Fachbereich	sonstige Haushaltsstellen <small>bereits im Haushalt veranschlagt</small>	Euro	Euro
0.2142.5390		Vertrag für Kopiergerät	3.500,00	
0.2142.6501		Kopierpapier	1.000,00	
0.2142.6520		Telefonkosten und Porto für Verwaltung	1.200,00	
Summe:			6.700,00	
Gesamtsumme der benötigten Haushaltsmittel			71.300,00	0,00

Haushaltsansatz SV für 2026		
Ort	Beschreibung	Kosten
GS Pommelsbrunn	Prallschutz an den Sprossenwänden Turnhalle Pommelsbrunn	2.500,00
GS Pommelsbrunn	Gebrüder Schmidt Grundreinigung PVC Beläge und Terrazzobeläge + Beschichtung	3.500,00
GS Pommelsbrunn	Neuer Wartungsvertrag Sandmaster	500,00
GS Pommelsbrunn	Heizzentrale Steuerung und Überwachung	2.500,00
Gesamt		9.000,00

Beschluss:

Der Schulverband Pommelsbrunn-Weigendorf nimmt die Mittelanforderungen 2026 zu Kenntnis.

Einstimmig beschlossen Ja 4 Nein 0 Anwesend 4 Persönlich beteiligt 0

4 Informationen und Anfragen

-Fehlanzeige-

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Verbandsvorsitzender Armin Haushahn um 18:12 Uhr die öffentliche Schulverbandsversammlung.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.


 Armin Haushahn
 Verbandsvorsitzender


 Anke Richter
 Schriftführung

Schulverband
Pommelsbrunn-Weigendorf
FB 2 – Finanzen & Bürgerservice

Rechenschaftsbericht

zur

Jahresrechnung

2024

(§§ 77 Abs. 2 Nr. 5 i.V.m. 81 Abs. 4 KommHV)

I. Inhaltsverzeichnis:

Allgemeines	(S. 2)
1. Ergebnisse des Verwaltungshaushalts	(S. 2)
2. Ergebnisse des Vermögenshaushalts	(S. 3)
3. Schuldenentwicklung	(S. 4)
4. Rücklagen und Schlussbetrachtung	(S. 5)

II. Anlagen:

Übersicht über die Kassenlage 2024

Allgemeines

Mit Beschluss vom 15.02.2024 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung erlassen. Dabei wurde der **Gesamthaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit € 735.970 festgesetzt. Im Jahr 2024 war der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung nicht erforderlich. Die tatsächlichen Solleinnahmen betragen € 547.816,42.

Insgesamt gesehen liegen die Einnahmen um € 162.781,82 höher als die Ausgaben. Dementsprechend hat das Rechnungsjahr 2024 mit einem Überschuss gemäß § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV in Höhe von € 162.781,82 abgeschlossen. Dieser Überschuss wurde im Jahr 2024 der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Im Folgenden werden die Ergebnisse näher erläutert:

1. Ergebnisse des Verwaltungshaushalts

Der Verwaltungshaushalt war in den Einnahmen und Ausgaben mit € 545.970 festgesetzt. Die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben betragen € 384.869,66, so dass niedrigere Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 161.100,34 vorliegen.

Bei den **Einnahmen** ergeben sich u.a. die Unterschiede aufgrund folgender Ergebnisse:

		Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Differenz 2024
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	375.970,00 €	384.869,66 €	8.899,66 €
2	Sonstige Finanzeinnahmen/Erstattungen	170.000,00 €	- €	- 170.000,00 €

Bei den **Ausgaben** ergeben sich u.a. die Unterschiede aufgrund folgender Ergebnisse:

		Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Differenz 2024
4	Personalausgaben	69.100,00 €	69.203,40 €	103,40 €
5/6	Sächlicher Veraltungs- und Betriebsaufwand	454.370,00 €	333.463,66 €	- 120.906,34 €
8	Sonstige Finanzausgaben	22.500,00 €	- 17.797,40 €	- 40.297,40 €

	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Differenz 2024
Zuführung zum Vermögenshaushalt	20.000,00 €	- 17.797,40 €	37.797,40 €

Als Zuführung zum Verwaltungshaushalt waren im Haushaltsplan € 20.000 veranschlagt. Im Verwaltungshaushalt wurde jedoch ein Defizit von € 17.797,40 erwirtschaftet. Dieses Defizit wurde dem Verwaltungshaushalt vom Vermögenshaushalt zugeführt. In Bezug auf den Haushaltsplan liegt somit für den Verwaltungshaushalt ein geringes negatives Ergebnis in Höhe von € 17.797,40 vor.

2. Ergebnisse des Vermögenshaushalts

Der Vermögenshaushalt war in den Einnahmen und Ausgaben mit € 190.000 festgesetzt. Das Rechnungsergebnis liegt nunmehr bei € 162.946,76.

Bei den **Einnahmen** ergeben sich u.a. die Unterschiede aufgrund folgender Ergebnisse:

	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Differenz 2024
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	20.000,00 €	- 17.797,40 €	- 37.797,40 €
Entnahme aus Rücklage	170.000,00 €	174.718,69 €	4.718,69 €
Zuweisungen und Zuschüsse	- €	6.025,47 €	6.025,47 €

Die wichtigste Feststellung für die Einnahmen des Vermögenshaushalts ist, dass eine um € 17.797,40 verminderte Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt zu verbuchen war (Haushaltsansatz = € 20.000). Dem gegenüber stehen jedoch eine um € 6.025,47 höherer Einnahme durch staatliche Zuweisungen als angenommen und eine höhere Entnahme aus der Rücklage (€ 4.718,69) gegenüber.

Bei den **Ausgaben** ergeben sich im Vermögenshaushalt u.a. die Unterschiede aufgrund folgender Ergebnisse:

	Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Differenz 2024
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	170.000,00 €	- €	- 170.000,00 €
Zuführung an Rücklage	20.000,00 €	162.781,82 €	142.781,82 €
Erwerb von beweglichen Sachen	- €	164,94 €	164,94 €

Für die Ausgaben des Vermögenshaushalts ist festzustellen, dass sich die angesetzten Ausgaben reduziert haben. Der Ansatz beim Erwerb der beweglichen Sachen war, um € 164,94 niedriger angesetzt, als tatsächlich ausgegeben wurde. Aufgrund der Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt konnte eine Rücklagenzuführung von € 162.781,82 erwirtschaftet wurde. Der Überschuss wurde im Jahr 2024 der allgemeinen Rücklage zugeführt und zur Kassenbestandsverstärkung 2025 sofort wieder entnommen.

3. Schuldenentwicklung

Der Schulverband ist weiterhin schuldenfrei, da er sich ausschließlich über Umlagen finanziert.

4. Rücklagen und Schlussbetrachtung

Das Jahresrechnungsergebnis für 2024 schließt somit positiv mit einem Überschuss in Höhe von € 162,781,82 ab. Wie bereits erwähnt, wurde dieser Überschuss der Rücklage zugeführt.

Pommelsbrunn, im Juli 2025

A handwritten signature in cursive script that reads "Albert".

Albert
Kämmerin

Haushaltsrecht - Jahresrechnung; Übersicht über den Stand der Rücklage in EUR																														
Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2023 €	Stand zu Beginn des HH-Jahres 2024 €	Zugang 2024 €	Abgang 2024 €	Stand nach Ablauf des HH-Jahres 2024 €																									
Allg. Rücklagen																														
1	2	3	4	5	6																									
Allgemeine Rücklage	0,00	0,00	162.781,82	0,00	162.781,82																									
Sollüberschuss Vorjahr	0,00	174.718,69 €	0,00	174.718,69	0,00																									
insgesamt	0,00	174.718,69	162.781,82	174.718,69	162.781,82																									
<p><u>nachrichtlich:</u> Berechnung der Mindestrücklage (§ 20 Abs. 2 KommHV): (Berechnung aufgrund der Haushaltsansätze in den 3 dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren)</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten 3 Jahre nach den Haushaltsansätzen (in €)</td> <td style="width: 10%;"></td> <td style="width: 10%; text-align: right;">2021</td> <td style="width: 10%; text-align: right;">412.855</td> <td style="width: 10%; text-align: right;">€</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right;">2022</td> <td style="text-align: right;">491.785</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right;">2023</td> <td style="text-align: right;">449.305</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right;">insgesamt</td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">1.353.945</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Durchschnitt der letzten 3 Jahre hiervon 1 v.H.</td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right;">451.315</td> <td style="text-align: right;">4.513</td> </tr> </table>						Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten 3 Jahre nach den Haushaltsansätzen (in €)		2021	412.855	€			2022	491.785				2023	449.305				insgesamt	1.353.945		Durchschnitt der letzten 3 Jahre hiervon 1 v.H.			451.315	4.513
Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten 3 Jahre nach den Haushaltsansätzen (in €)		2021	412.855	€																										
		2022	491.785																											
		2023	449.305																											
		insgesamt	1.353.945																											
Durchschnitt der letzten 3 Jahre hiervon 1 v.H.			451.315	4.513																										